TOP

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	16.11.2010
Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	01.12.2010

öffentlich

Vorlage Nr.	382/2010-9
Stand	02.11.2010

Betreff **Anregung nach § 24 GO vom 05.10.2010 betr. Prüfung der Anordnung zur Umsetzung des VZ 432 StVO "Rathaus" vor den Einmündungsbereich Uedorfer Weg / Fußkreuzweg / Eichendorffstraße in Bornheim**

Beschlussentwurf für den Ausschuss für Bürgerangelegenheiten:
Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften ebenfalls Kenntnis zu nehmen.

Beschlussentwurf für den Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften:
Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Sachverhalt:
Der Bürgermeister hat keine Bedenken die Anregung im Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens nach Verwaltungsvorschrift zu § 45 StVO zu überprüfen.

Finanzielle Auswirkungen:
Kosten des Anhörverfahrens einmalig pauschal rd. 80 €.

Anlagen zum Sachverhalt
Anregung